

# Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse  
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Postnummer  
Nr. 22.

Der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 37.

Dienstag, 14. Februar 1899, Abends.

52. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straßla oder durch andere Tageszeitungen frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der taillierten Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Einzelnummern für die Zeit von der Ausgabe bis zum Freitag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle Sakantstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

## Schlachthofrestauration zu verpachten.

Das mit dem städtischen Schlachthofe zu Riesa verbundene Restaurant soll sobald als möglich auf 6 Jahre verpachtet werden. Pachtlustige werden ersucht, ihre Offerten unter Angabe des zu bietenden Pachtzinses sowie der bisherigen Thätigkeit bis zum 22. Februar 1899 bei uns einzureichen. Die Pachtbedingungen sind gegen Vortourfahrt hier zu beziehen. Das Inventar kann vom bisherigen Pächter, dem demnächst die Bewirtschaftung des hiesigen Rathsfleisches übertragen werden wird, übernommen werden.  
Riesa, am 14. Februar 1899.

Der Rath der Stadt.  
Docters.

## Wastochjen-Verkauf.

Freitag, den 17. d. M., Vormittags 9 Uhr, sollen im Schärerhof des Ritterguts Adelsdorf (bei Großenhain) Wastochjen gegen das Meistgebot verkauft werden.  
Königliche Remonte-Depot-Administration Ralkreuth.

Anzeigen für das „Riesauer Tageblatt“ erbitten uns bis spätestens  
Vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabestages.  
Die Geschäftsstelle.

### Ueber die

### Löbtauer Landfriedensbrecher

schreibt das „Dr. Jour.“ offiziell Folgendes: Das Urtheil des Dresdener Schwurgerichts vom 3. d. M. lautet:

Von den Angeklagten werden verurtheilt: 1) Ernst Paul Zwahr wegen versuchten Mordanschlags und schweren Landfriedensbruchs zu 10 Jahren Zuchthaus, 2) Friedrich Hermann Otto Schmieder wegen versuchten Mordanschlags und schweren Landfriedensbruchs zu 9 Jahren Zuchthaus, 3) Karl Franz Moritz wegen schweren Landfriedensbruchs zu 8 Jahren Zuchthaus, 4) Johann Gottfried Geblich wegen schweren Landfriedensbruchs und gefährlicher Körperverletzung zu 7 Jahren Zuchthaus, 5) Karl August Wobst wegen schweren Landfriedensbruchs und gefährlicher Körperverletzung zu 7 Jahren Zuchthaus, 6) Karl Max Robert Pfeifer wegen schweren Landfriedensbruchs und gefährlicher Körperverletzung zu sechs Jahren Zuchthaus, 7) Friedrich Wilhelm Leiber wegen schweren Landfriedensbruchs und gefährlicher Körperverletzung zu 6 Jahren Zuchthaus, 8) Ernst Heinrich Weisler wegen einfachen Landfriedensbruchs zu 4 Jahren Gefängnis, 9) Moritz Theodor Hecht wegen einfachen Landfriedensbruchs zu 4 Jahren Gefängnis, weiter Zwahr, Schmieder, Moritz, Geblich, Wobst, Pfeifer, Leiber je zum Verluste der bürgerlichen Ehrenrechte auf 10 Jahre, endlich haben sämmtliche vorgenannten Angeklagten die Kosten des Verfahrens zu tragen. Auf obige Freiheitsstrafen wird ein Theil der Untersuchungsfrist angerechnet, bei Zwahr, Schmieder, Moritz, Geblich, Wobst, Pfeifer, Leiber mit je 3 Monaten Zuchthaus, bei Weisler und Hecht mit je 6 Wochen Gefängnis. Die Angeklagten Friedrich Wilhelm August Schaefer und Emil Hermann Max Reichelt werden von der Anklage in vollem Umfange, Moritz von der Anklage des Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung freigesprochen. Die insoweit erwachsenen besonderen Kosten des Verfahrens werden auf die Staatskasse übernommen.

Wie schon aus dem Wortlaute dieses Urtheils ersichtlich ist, haben sich die Angeklagten der schwersten Verbrechen schuldig gemacht, die unser Strafgesetzbuch kennt. Dennoch hat sich die socialdemokratische Presse nicht gescheut, die Handlungsweise ihrer „Genossen“ als eine in der Hitze eines Nichtstreffes entstandene, gewöhnliche Schlägerei darzustellen, welche diese ärgerlichen Folgen gerechtfertigt habe. Sie hat dieses Urtheil als Handhabe zur Aufreizung der Arbeiter benützt, indem sie die Bestrafung der Verurtheilten dem „Klassenhaaie“ in die Schuhe schiebt. Die socialdemokratische Fraction des Reichstags hat im „Vorwärts“ einen Aufruf an die Arbeiter Deutschlands veröffentlicht, in dem sie die Arbeiterkraft, unter heftigen Angriffen dieses Urtheils, auffordert, den Familien der Verurtheilten die Ernährung zu ersetzen, und nur die Härte des Urtheils hervorhebt, die Bestrafung der Arbeiter hingegen als ganz harmlos und unbedeutend hinzustellen sucht. Auch ein Theil der bürgerlichen Presse hat, durch die socialdemokratischen Organe veranlaßt, zu dem Urtheile Stellung genommen. Die Angriffe der Socialdemokratie richteten sich hauptsächlich gegen die Höhe des Strafmaßes und dagegen, daß während des Verfahrens die Defensivfähigkeit ausgeschlossen wurde.

Die Hauptverhandlung, der sechs Verteidiger — darunter ein bekannter socialdemokratischer Reichstagsabgeordneter und förmlicher Redner aus Berlin — beiwohnten, nahm drei Tage in Anspruch; sie ergab ein granenhaftes Bild der Vergewaltigung der „Organisirten“ gegen die „Nichtorganisirten“. Der Thatbestand ist im Wesentlichen folgender: Am 6. Juli 1898 hatte auf dem Graß Hempelchen Baue in Löbtau von früh 9 Uhr ab und nach Schluß der Arbeit um 6 Uhr für die dort beschäftigten Maurer, Zimmerleute und Bauarbeiter, ungefähr 35 bis 40 Mann, Dybichmann stattgefunden, dabei waren fünf Fuß Mäntelner und Lager-

hier, ca. 150 Liter im Ganzen, aufgelegt worden. Gegen 8 Uhr Abends rief Jemand in die Baubude: „Die Zimmerleute Alle rauskommen, bei Klemm arbeiten sie noch!“ Sofort verließen Geblich, Weisler, Hecht, Zwahr, Pfeifer, Leiber und an ihrer Spitze Moritz den Bauplatz und eilten in schnellem Schritte trotz Warmung ihres Arbeitgebers: „Macht keine Dummeheiten“ nach dem Eck-Gäß- und Herberstraße gelegenen Neubause des Bauunternehmers Klemm, um die dort arbeitenden Zimmerleute von der Arbeit abzuhalten. In der Nähe des Neubaus lief Moritz voraus, betrat als erster den Platz, dessen Zugang äußerlich offen, aber durch das Plakat: „Unbesugten ist der Eintritt verboten“ gesperrt war und fragte, wie er selbst zugiebt, leblich um einen Bormann zu haben und den Platz besetzt betreten zu können, den Pollack nach Arbeit. Als Pollack ablehnend antwortete, wandte sich Moritz sofort an die dort noch arbeitenden sechs Zimmerleute mit den Worten: „ $\frac{1}{8}$  arbeitet Ihr noch; pul, schämt Ihr Euch denn nicht?“ Gleichzeitig betrat die anderen, die bisher vor dem Thore außerhalb des Platzes gestanden hatten, den Bauplatz und machten den Arbeitern unter Schimpfworten Bormann. Nun kam der Bauarbeiter Klemm jun., der mit seinem Vater vor dem Neubause auf der Gäßstraße im Gespräch gestanden hatte, auf den Platz und forderte die sämmtlichen fremden Arbeiter, denn sich außer Schmieder, Schaefer, die vom Graßlichen Neubause gekommen waren, und Wobst, der aus seiner in der Nähe gelegenen Wohnung herbeigekommen war, noch eine große Anzahl Arbeiter gestellt hatte, auf, den Platz zu verlassen. Sofort fielen nun die Verurtheilten über Klemm jun. her: (1. Angriff.) drängten ihn hinter dem ersten Ziegelhaufen herum nach der Laterne, in deren Nähe Klemm zu Falle kam, und schlugen fortgesetzt mit Häuten auf ihn ein. Da eilten Pollack, dessen Bruder Emil, die auf dem Klemmschen Neubause beschäftigten Zimmerleute Wende und Petrich und Klemm sen. zu Hilfe. Klemm jun. kam in die Höhe und lief sofort hinter das Haus in die dort befindliche Baubude. Dabei wurde er noch von einem Ziegelstücke ins linke Auge getroffen. Währenddessen wendeten sich die fremden Arbeiter gegen Klemms Leute, die ihm zu Hilfe gekommen waren. Klemm jun. kam inzwischen wieder hinter dem Hause vor bis in die Nähe des Sandhaufens und forderte von dort aus die fremden Arbeiter nochmals auf, den Platz zu verlassen. Da diese nicht sofort Folge leisteten, gab Klemm jun. aus einem mit der Mündung dem Boden zugekehrten Revolver und gestrecktem rechten Arme zwei Schreckschüsse ab. Sofort stürzten nun die Rückstehenden auf Klemm jun. los. Von der Straße her erkante hierbei aus der stark angewachsenen Menge, die jedenfalls durch Zwahrs Ausruf: „Ich bin geschossen!“ aufgeschreckt worden war, der Ruf: „Schlagt den Hund todt!“, und der Haufen auf dem Platze schrie: „Wart Leiber, Du mußt sterben!“ und insbesondere Wobst brüllte: „Schlagt den Hund todt!“ Sie schlugen auf ihn ein (2. Angriff) und warfen ihn in der Nähe des ersten Ziegelhaufens zu Boden. Dort packten noch Moritz und Zwahr den Klemm jun., am Halse und würgten ihn mit den Worten: „Hund, ich erwärge Dich!“ Klemm jun. wurde nun mit Häuten geschlagen und mit Füßen getreten und mit Ziegel- und Balkenstücken beworfen. Inzwischen arbeitete sich Pollack von der Laterne her zu Klemm jun. durch, erhielt dabei mehrere Faustschläge auf den Kopf und ins Gesicht, hob aber Klemm jun. doch endlich auf und führte ihn, der in Folge der Mißhandlungen nur schwer gehen und kaum noch sprechen konnte, nach der hinter dem Hause gelegenen Bude und legte ihn dort auf eine Bank. Auf dem Wege hinter das Haus flozen Ziegelsteine und Balkenstücke hinter Klemm jun. her. Bei dieser Gelegenheit hatte Pfeifer gefühllosgermaßen  $\frac{1}{4}$  Stück Ziegelstein nach Klemm jun. geworfen. Pollack verschloß die Baubude und begab sich nach der Straße zu, um die Bretterplanke, die umgefallen war, wieder aufzurichten, er wurde

aber durch Reichelt mit den Worten daran gehindert: „Das ist keine Sache. Das darf nicht gelitten werden, daß hier länger gearbeitet wird. Es wird eben nicht zugemacht!“ Da hörte er Klemm jun. um Hilfe rufen. Es waren nämlich Zwahr mit den Worten, „er wolle nachgehen und den Hund todt schlagen“ und andere hinter Klemm jun. her nach der Bude gegangen, Zwahr hatte die verschlossene Thür erbrochen. Er betrat als erster die Bude, erfaßte eine leere Selterswasserflasche am Halse und schlug mehrere Male mit ihr so stark auf Klemms Hinterkopf, daß die Flasche in Stücke zerbrach, obwohl Klemm vor Schmerzen wimmernd gebeten hatte: „Schlagt mich doch nicht todt, ich habe doch auch Frau und Kinder!“ Während des Schlagens rief Zwahr aus: „Jetzt haben wir Dich Hund. Jetzt schlagen wir Dich todt. Du hast es nicht anders verdient.“ Hierauf ergriff Schmieder ein Balkenstück und schlug mit diesem wiederholt auf Klemms Hinterkopf. Bei diesen schrecklichen Mißhandlungen hatte Klemm jun. um Hilfe gerufen und war mit Aufbietung seiner letzten Kräfte noch bis an die hintere Hausdecke gelaufen, nicht geolgt von Zwahr; dort aber brach er zusammen. Pollack nahm sich nun seiner an und führte ihn sitzend nach dem Eingange zu. An der Bretterplanke lag aber Zwahr die Weiden nieder und schlug mit Häuten auf sie los. Dabei unterstützten ihn die fremden Arbeiter wieder, ermunterten durch den Juraus der Menge und durch Wobsts Wund: „Schlagt den Hund todt!“ (3. Angriff.) Als nun Klemm hilflos am Boden lag, kniete Zwahr auf ihm. (4. Angriff.) Moritz versetzte ihm einen Fußtritt ins Gesicht, dessen er sich später auch noch gerührt hat, endlich stieß ihn auch Wobst mit den Füßen und rief dabei: „Jetzt habe ich Dir den Gnadenstoß gegeben!“ Während dessen hatte sich Pollack entfernt und lief nach der Wilsdruffer Straße zu, um Polizei zu holen. Ihm begegnete der Steinmetz Schrader, den er bat, dies für ihn zu thun. Dann arbeitete er sich wieder zu Klemm jun. durch, wobei er wieder mehrere Faustschläge auf den Kopf erhielt. Er brachte Klemm jun. in die Höhe und schleppte ihn, da dieser nicht mehr gehen konnte, die Gäßstraße entlang nach der Wilsdruffer Straße zu. Noch ehe er diese erreichte, hatten ihn eine Anzahl fremder Arbeiter, darunter Zwahr, Schmieder und Geblich, eingeholt. Sie rissen Klemm (jun.) von Neuem nieder (5. Angriff), würgten ihn am Halse mit dem Halse: „Run mußt Du sterben!“ In diesem Augenblicke kam Schrader herbei. Als dieser Klemm jun. aufheben wollte, versetzte Schmieder dem Klemm mit dem Stiefel einen Tritt ins Gesicht, daß Klemm den Kopf wie leblos fallen ließ. Von da schafften dann Pollack und Schrader den Schwerverletzten nach der Wache. Die versammelte Menschenmenge wurde auf 300—400 Leute geschätzt. Klemm jun. hat in Folge dieser Mißhandlungen starke Schwellungen und Blutergüsse um und in das Auge, ausgebeulte Haut- und Muskelverletzungen über den ganzen Körper und einen Bruch der Schädeldecke davongetragen. Die Kleider hingen in Fetzen von ihm. Er hat mehrere Tage lang Blut gespuckt und war einige Monate schwer krank. Noch gegenwärtig behauptet er, Schwindel und Kopfdruck zu empfinden. Sein Auftreten in der Verhandlung war das eines Menschen, der geistig wie körperlich sich von den erlittenen Mißhandlungen noch durchaus nicht völlig erholt hat.

Angeht diese Thatfachen schreibt nun die „Städtische Arbeiter-Zeitung“, daß den Verurtheilten jedes Schuldbewußtsein gefehlt habe und daß sie zunächst in durchaus unanschaulicher Weise ihre Interessen gewahrt und unter dem Einbrüche der berechtigten Nothwehr gegen den schließlichen Bauunternehmer gehandelt hätten.

So beurtheilt die Socialdemokratie die schlimmste Vergewaltigung eines Wehrlosen von Seiten ihrer Genossen!  
(Schluß folgt.)